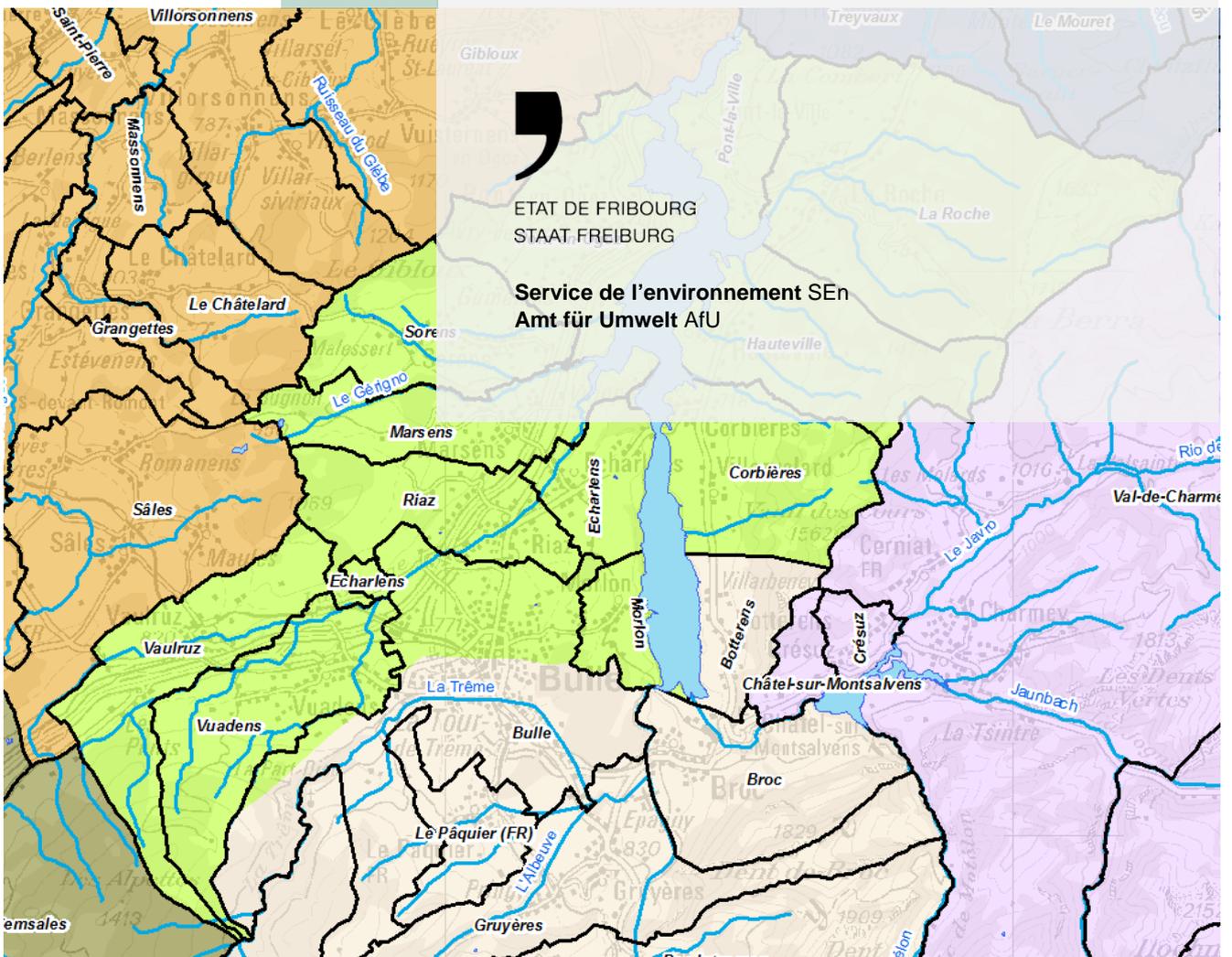


Einzugsgebiet Greyerzersee

Abgrenzung

Umsetzung des GewG



Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions **DAEC**
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion **RUBD**

1 Einleitung

Gemäss dem kantonalen Gewässergesetz (GewG) vom 18. Dezember 2009 muss die Gewässerbewirtschaftung im Rahmen von Einzugsgebieten (EG) erfolgen. Als Gewässerbewirtschaftung gelten alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fliessgewässern und Seen betreffen. Die Trinkwasserbewirtschaftung ist in diesem Vorgang nicht inbegriffen.

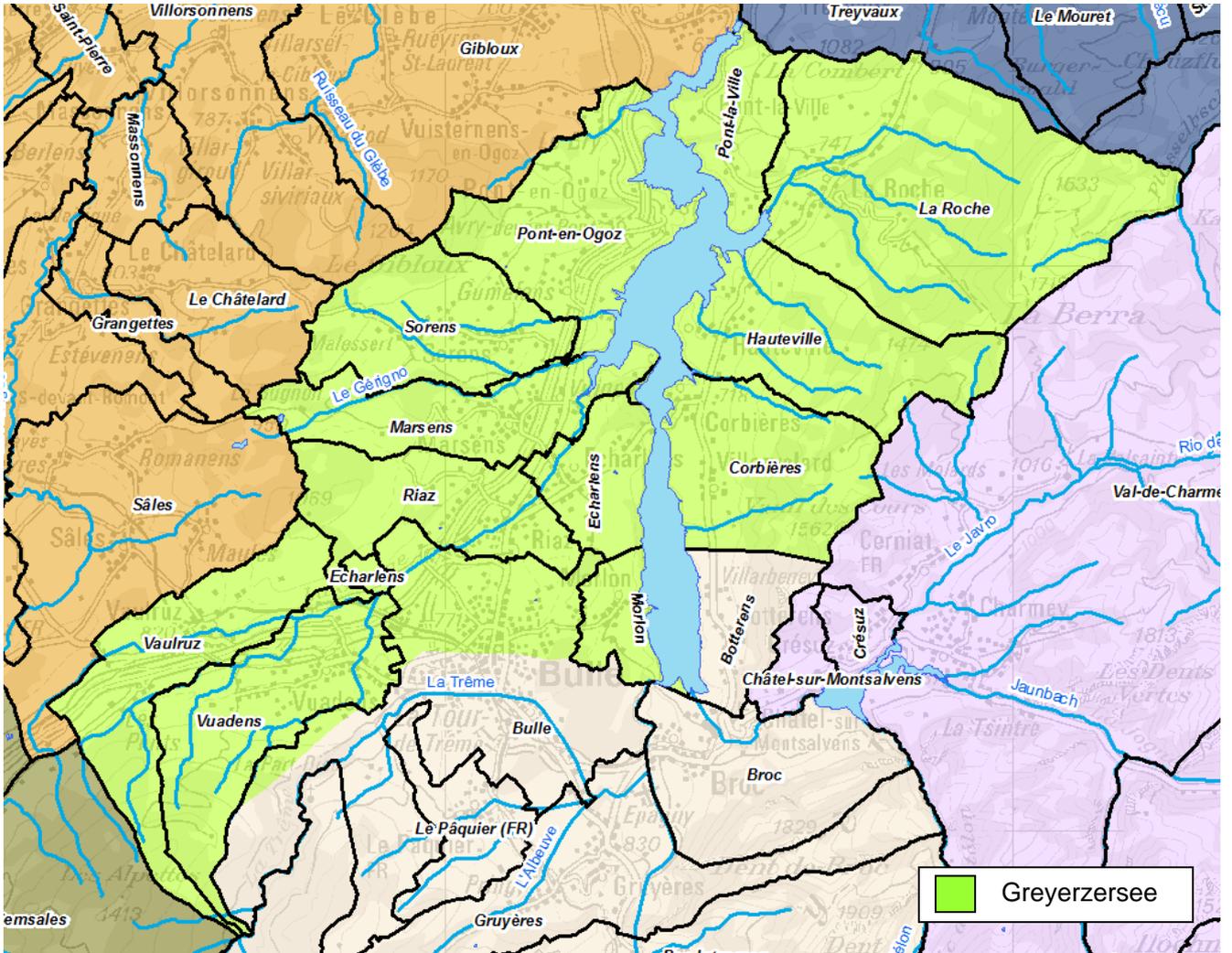
Innerhalb der Einzugsgebiete sind die Gemeinden gehalten, mitzuarbeiten, um ihre Gewässer zu bewirtschaften. Sie müssen einen Richtplan des Einzugsgebiets erstellen. Dieser muss aufgrund der Analyse der ursprünglichen Situation die Ziele und generellen Prinzipien der Gewässerbewirtschaftung für eine Periode von zehn Jahren festlegen. Er ermöglicht es, die zu treffenden Massnahmen zwischen den Gemeinden oder anderen örtlichen Verwaltungskörpern zu koordinieren.

Innerhalb der Einzugsgebiete müssen sich die Gemeinden vereinen und organisieren, um mindestens den Richtplan des Einzugsgebiets auszuarbeiten und zu finanzieren. Die Zusammenarbeit könnte jedoch erweitert werden, wenn die Gemeinden dies wünschen.

2 Beschreibung der Aufteilung

Die die Abgrenzung dieses Einzugsgebiet beherrschenden Kriterien sind die Hydrographie und die Abwasserreinigung. Dieses EG überdeckt nahezu vollständig die hydrographischen EG aller Zuflüsse des Greyerzersees mit Ausnahme des Jaunbachs und der Saane. Vom Gesichtspunkt der Abwasserreinigung entspricht dieses EG demjenigen der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Vuippens.

3 Abgrenzung



Anzahl Gemeinden	13
Einwohnerzahl	37'454
Fläche des Einzugsgebietes	134 km ²
Sprache	Französisch

4 Zusammenfassende Tabelle

4.1 Hydrographische Einzugsgebiete

Hydrographische Einzugsgebiete	Corbières	Hauteville	La Roche	Pont-la-Ville	Echarlens	Bulle	Vaulruz	Vuadens	Marsens	Riaz	Pont-en-Ogoz	Sorens	Morlon
Serbache			■	■									
Sionge					■	■	■	■	■	■			
Obere Saane						■	■	■					
Jaunbach	■	■											
Andere Zuflüsse Greizersee	■	■		■	■				■	■	■	■	■
Ärgera			■										

- Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten des EG Greizersee liegen
- Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten anderer EG zur Gewässerbewirtschaftung liegen

4.2 Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Abwasserreinigungsanlagen (ARA)	Corbières	Hauteville	La Roche	Pont-la-Ville	Echarlens	Bulle	Vaulruz	Vuadens	Marsens	Riaz	Pont-en-Ogoz	Sorens	Morlon
Vuippens	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Broc						■							

- Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich im EG Greizersee befindet (Stand 2017)
- Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich in einem anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung befindet (Stand 2017)

4.3 Wasserbauunternehmen

Wasserbauunternehmen	Corbières	Hauteville	La Roche	Pont-la-Ville	Echarlens	Bulle	Vaulruz	Vuadens	Marsens	Riaz	Pont-en-Ogoz	Sorens	Morlon
Aergera Höllbach			■										
IBS Sense Oberland			■										
Sarine						■							
Trême						■	■	■					
Sionge					■	■	■	■	■	■			
Diron							■	■					

- Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich im EG Greizersee tätig ist
- Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich in anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung tätig ist

5 Diskussion

Es können die folgenden Koordinationen in Betracht gezogen werden:

- > Für Projekte betreffend die Mündung der Saane in den Greyerzersee sowie ihren Ausfluss könnte eine Koordination mit den angrenzenden EG von Nutzen sein (Mündung: OBERE SAANE, JAUNBACH, Ausfluss: GLÂNE-NEIRIGUE, ÄRGERA).
- > Mehrere am linken Ufer des Greyerzersees liegende Gemeinden des EG gehören gegenwärtig zum Wasserbauunternehmen der Sionge und/oder der Trême, die auch die EG OBERE SAANE, OBERE BROYE, GLÂNE-NEIRIGUE und VEVEYSE betreffen. Für diese beiden Wasserläufe betreffende Projekte könnte sich eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen EG als nützlich erweisen.
- > Die Gemeinde La Roche gehört gegenwärtig zur Mehrzweckgenossenschaft Aergera-Höllbach und zur IBS Sense Oberland (Wasserbauunternehmen), die auch einen Teil von einem oder mehreren der folgenden EG überdecken: ÄRGERA, JAUNBACH, OBERE SENSE. Für Projekte, die Wasserläufe betreffen, die mehrere EG durchqueren oder diesen entlang verlaufen, könnte sich eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen EG als nützlich erweisen.
- > Die Aufteilung der Gemeinde Bulle erfolgt gemäss der Abgrenzung der EG der beiden ARA (Broc und Vuippens), an die sie angeschlossen ist. Die Gemeinde Bulle muss ihre Verflechtungen innerhalb der beiden Gewässerbewirtschaftungs-EG, zu der sie gehört (GREYERZERSEE und OBERE SAANE), koordinieren. Was die Entwässerung sowie der Unterhalt der Sionge und der Trême betrifft, ist bereits heute eine Koordination erforderlich, die als Grundlage für die Zukunft dienen kann.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60, F +26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/wasser

März 2017